

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Klarglas Winter

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reiniger und Frostschutz für Scheibenwaschanlagen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	AcroTec GmbH	
Straße:	Am Osterholz 1c	
Ort:	D-85649 Brunnthal	
Telefon:	08102 / 895922	Telefax:08102 / 895133
E-Mail:	info@acrotec.de	
Ansprechpartner:	Joachim Traub	
Auskunftgebender Bereich:	info@acrotec.de	

1.4. Notrufnummer: 07581/2007298**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter dicht verschlossen halten.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Entzündlich
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Eine Lösung aus einer nur sehr schwer entzündlichen Flüssigkeit [=Ethandiol] (Flammpunkt über 100° C), Ethanol und Isopropylalkohol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			45 - < 50 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)			10-20 %
	203-473-3	603-027-00-1		
	Acute Tox. 4; H302			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			5 %
	200-661-7	603-117-00-0		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Nach Einatmen: Frischluft. ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Wenn keine rasche Erholung eintritt, Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Min. ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien 10 Min. unter fließendem Wasser spülen. Bei großflächiger Kontamination für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Augen 10 Min. unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hauptaufnahmeweg am Arbeitsplatz ist der Atemweg.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 3 von 9

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum oder filmbildendem Schaum bzw. Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand oder Erde bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Dämpfe wirken narkotisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei massiver Schadstoffeinwirkung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dichtschließenden Spezialanzug tragen

Zusätzliche Hinweise

Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften. Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Offene Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen. Funken vermeiden. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Wirkstoff mit absorbierendem Material (z.B. Sägemehl, Sand, Kieselgur oder Universalbindemittel aufnehmen).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind. Gefäße nicht offen stehen lassen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschließende Anlagen mit Absaugung einsetzen. Nicht mit Druckluft fördern. Freien Fall vermeiden bzw. Fallhöhen minimieren. Verspritzen vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Unzerbrechliche Behälter sind Glasbehältern vorzuziehen. Zerbrechliche Gefäße nur bis 5 Liter Inhalt verwenden. Maximale Füllmenge 95 %. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren. Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 4 von 9

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	114 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	950 mg/m ³	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Boden		0,63 mg/kg
Sekundärvergiftung		0,72 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Apparaturen :

Nur geschlossene Apparaturen verwenden. Kann durch Wärmeeinwirkung ein gefährlicher Druck entstehen, so sind geeignete Sicherheitseinrichtungen vorzusehen. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

An Arbeitsplätzen dürfen nur die Substanzmengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind. Gefäße nicht offen stehen lassen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dichtschießende Anlagen mit Absaugung einsetzen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 5 von 9

Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeiten möglich ist, ist eine Korbbrille erforderlich.

Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Handschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

Falls notwendig

Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muß gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Handschuhe aus folgenden Materialien bei Dauerkontakt nicht länger als 4 Stunden tragen (Durchbruchzeit

 \geq 4 Stunden): Polychloropren - CR (0,5 mm) Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien:

Naturkautschuk/Naturalatex - NR Polyvinylchlorid - PVC. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen

bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der

Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca.

1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten

gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Körperschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten

Chemikalienschutzanzug tragen. Die Schutzkleidung sollte lösemittelbeständig sein. Flammhemmende, antistatische Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz

Bei sachgemäßen Umgang nicht erforderlich.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Gasfilter A

Kennfarbe: braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	Zitronen

pH-Wert (bei 20 °C):

7

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Flammpunkt:	24 °C
Untere Explosionsgrenze:	2 g/m ³
Obere Explosionsgrenze:	12 g/m ³
Zündtemperatur:	445 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 6 von 9

Dichte (bei 20 °C):

0,91 g/cm³Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C)

DIN 51376

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Verhinderung der Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Konzentrationsbegrenzung und -überwachung, Inertisierung, Dichtheit, Lüftung, Warnanlagen u.a.) - Verhinderung der Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre (Zoneneinteilung, Beseitigung von Zündquellen, explosionssichere Elektroinstallation, Erdung u.a.) Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erden aller Teile, die sich gefährlich aufladen können. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Isopropylalkohol reagiert mit starken Oxidationsmitteln unter Entzündung oder Explosion, z.B. mit Chromtrioxid beim Verreiben. Bildet explosive Peroxide. Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung mit: Aldehyden; Alkalimetallen; Aluminium; Aminen; Chlorverbindungen; Eisen; Kalium-tert.-butoxid; Oleum; Oxidationsmitteln; Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Chromtrioxid Explosionsgefahr mit: Bariumperchlorat; Natriumdichromat; Phosgen; Stickstoffdioxid; Trinitromethan; Wasserstoffperoxid Die Verbindung bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Ethandiol: Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung, Explosionsgefahr mit: Salpetersäure Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe, Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit: Luft (mit Propanoldampf). Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung mit: Chlorsulfonsäure (im geschlossenen Gefäß: Druck- und Temperaturanstieg); Natriumhydroxid; Oleum (im geschlossenen Gefäß: Druck- und Temperaturanstieg); Phosphorpentasulfidpentasulfid; Schwefelsäure (im geschlossenen Gefäß: Druck- und Temperaturanstieg) Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Chrom(III)-oxid; Chromylchlorid; Kaliumpermanganat; Kaliumdichromat; Natriumperoxid; Silberchlorat Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit: Aluminium -> Wasserstoff (selten); Explosionsgefahr mit: Perchlorsäure Die Verbindung bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. (mit Ethandioldampf/Hitze

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

67-63-0 Propan-2-ol

Oral LD50 3600 mg/kg (Maus)

Quelle. RTECS

4570-5840 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 12800-13400 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4h 30-73 mg/l (Ratte)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50	10470 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	> 15800 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 51 mg/l	Ratte	OECD 403
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)				
	oral	LD50	5840 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	10600 mg/kg	Kaninchen	GESTIS
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	oral	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	46,5 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

an der Haut:

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Biologische Effekte: Giftwirkung auf Fische und Plankton. Verursacht bei sachgemäßer Anwendung nach derzeitigem Kenntnisstand keine Störung bei der Abwasserreinigung. Gefahr der Bildung explosiver Dämpfe über der Wasseroberfläche möglich.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	11200 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ASTN E729-80
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	96 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	5012 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia	IUCLID
	Algentoxizität	NOEC	280 mg/l		Lemma gibba	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	9,6 mg/l		Ceriodaphnia dubia	semi-statisch
	Akute Bakterientoxizität		(440 mg/l)		Selenastrum capricornutum	OECD 201
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>10000 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Leuciscus idus melanotus	48h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13299 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 8 von 9

Dieses Produkt wird schnell abgebaut und ist "vollständig" abbaubar gem. OECD-Richtlinien. Es wird erwartet, daß diese Substanz in einer Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. BOD20 = > 78 % von ThOD. Es ist bewiesen, daß es unter anaeroben Bedingungen abgebaut wird.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
	OECD 301 B	97 %	28	
	Biologisch leicht abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt ist nicht bioakkumulierbar. Vorhergesagter Biokonzentrationsfaktor = 1.
Biokonzentrationsfaktor = -19 für die folgenden Spezies: Klumpfische

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	-1,36
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt löst sich in Wasser rasch auf. Das Produkt geht hauptsächlich in die wässrige Phase über. Verteilt sich rasch, wenn in die Luft freigelassen. Das Produkt verflüchtigt sich vermutlich aus dem Boden, aber nur langsam aus dem Wasser. Das Produkt sollte sich nicht an organische Stoffe im Boden/ Sedimenten anlagern.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wird als nicht gefährlich für im Wasser lebende Arten eingestuft.
Tests über die folgenden Spezies ergeben 96h LC50 von 9600 mg/l. Lippfisch-Elritzen.
Tests über die folgenden Spezies ergeben 24h LC50 von 4600 mg/l. Daphnien.
Toxizitätsschwellenkonzentration 1800 mg/l. Algen
Bakterielle Hemmtests zeigen, daß das Material für die Biomasse nicht hemmend ist.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

140503 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer:** UN 1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klarglas Winter

Druckdatum: 12.02.2016

Materialnummer: 1273

Seite 9 von 9

Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)